

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 22. Mai 1863.

21.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckeret d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inscrute nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Am 18. Mai Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr verschied die Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr Königl. Hoheit, des Prinzen Georg, in Folge eingetretener Bahnentwicklung in einem Alter von 1 Jahr 3 Monaten 4 Tagen.

Die schwer heimgesuchte Königl. Familie ist durch diesen neuen Todesfall in die tiefste Trauer versetzt worden.

## U m s c h a u.

Weder den Abgeordneten, noch den Ministern in Preußen wird es weh thun, wenn sie scheiden, das Weiden ist schon eingetreten. Dem Austritte zwischen dem Präsidenten des Volkshauses und Herrn v. Roon, der allzusehr Kriegs-Minister ist, folgte die schriftliche Erklärung sämmtlicher Minister, daß sie den Sitzungen des Hauses so lange nicht beiwohnen würden, als ihnen nicht das Präsidium garantire, daß einem Minister eine Wortentziehung durch den Präsidenten nicht wieder passiren könne; der Kriegsminister sei bei dem Vorfall in seinem verfassungsmäßigen Rechte gewesen und die Geschäftsordnung des Hauses gehe nur die Abgeordneten, nicht die Minister an. Dieses Schreiben sammt Protokollen wurde sofort dem Ausschuss für die Geschäftsordnung zur schleunigsten Berichterstattung übergeben. Dieser beschloß einstimmig 1) daß der Präsident jeden Redner, auch die Minister unterbrechen kann; 2) daß durch solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es dagegen verfassungswidrig, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von Bedingungen willkürlich abhängig machen;

4) daß demnach das Haus auf das Verlangen der Minister nicht eingehen kann.

Das A und D aller Dinge in Preußen ist: diese Abgeordneten und diese Minister können nicht mehr gemeinschaftlich wirken. Die Fortschrittspartei will das dem Könige in einer Adresse rund heraus sagen. Sie will ihn bitten, die Minister und Personen, mehr noch das System zu beseitigen, welche den Thron und das Land in's Verderben stürzen. Bei einem Rückblick, wie Preußen und sein Herrscherhaus vor einem Jahre gestanden, was sich seitdem in Deutschland und dem Ausland geändert, kenne das Abgeordnetenhaus kein Mittel mehr der Verständigung mit den Ministern. Es lehne die Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik ab. Es werde alle Verfassungsmittel benutzen, wenigstens den Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden; möge der König verfassungsmäßiges Recht zurückgeben, die stolzen Banner der nationalen Macht und Einheit wieder entfalten. Dieser Antrag liegt dem Hause zur Annahme vor.

Was längst vorauszusehen war, tritt jetzt ein: Polen wird bezwungen. Ohne auswärtige Hilfe hatte es keine Aussicht, das Joch abzuschütteln. Wohl treiben sich noch einzelne Haufen Insurgenten